

Klare Ansage der Bundestarifkommission

ZURÜCK IN DIE TARIFBINDUNG!

Am 4. März hat eine Verhandlung der Bundestarifkommission für Esprit mit dem Arbeitgeber stattgefunden. Dieser blieb Antworten auf die Frage nach der Zukunftsplanung für die 60 Bestandsfilialen und nach der Gesamtstrategie weitgehend schuldig. Erst bei der nächsten Tarifverhandlung werde man mehr dazu sagen können.

ver.di betonte nachdrücklich, dass Esprit zurück in die Tarifbindung gehen muss. Personalabbau, Kürzungen und Filialschließungen bedrohen nicht nur die Existenz der Beschäftigten, sondern auch die Substanz des Unternehmens. Dringend notwendig sind zukunftsfähige Konzepte.

Das fordern die Mitglieder der ver.di-Tarifkommission bei Esprit



Büsra Yüksel

Esprit Outlet Metzingen

» Ein Anerkennungstarifvertrag gibt mir die Sicherheit einer klaren Zukunftsperspektive und eine

Anpassung meines Gehaltes an die ständig steigenden Lebenserhaltungskosten. «



Ines Lehrfeld

Esprit Outlet Bremen Brinkum

» Wir fordern Schutz durch einen Anerkennungstarifvertrag und Wertschätzung der Mitarbeiter. «



Annette Klarner

Esprit Filiale Bonn

» Ich fordere einen Anerkennungstarifvertrag. Dadurch wird gute, gerechte, zukunftsorientierte

Bezahlung gesichert. Wir fordern Wertschätzung guter Arbeit durch gerechte Bezahlung. Keine weiteren Einsparungen bei den Beschäftigten! «



Peter Grzywacki

Esprit Outlet Ratingen

» Für mich ist ein Tarifvertrag eine Sicherheit. Er garantiert mir meinen Lohn, mein Weihnachtsgeld und

mein Urlaubsgeld. Außerdem schützt er mich vor willkürlichen Entscheidungen des Arbeitgebers. «

Bereits zu Verhandlungsbeginn teilte die Tarifkommission gemeinsam mit ihren Sachverständigen mit, dass aufgrund der überprüften Zahlen keine Sanierungsbedürftigkeit nachweisbar ist. Die Arbeitgeberseite argumentierte ihrerseits mit nicht zu erfüllenden Umsatzplanungen aufgrund des Lockdowns.

Die Tarifkommission forderte, dass die Unternehmensleitung offen-



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



legt, wie sie künftig die Omnichannel-Strategie bei Esprit umsetzen will und vor allem, wie Beschäftigte in diese Prozesse eingebunden werden sollen. Auch diese Fragen wurden **nur unzureichend** beantwortet. So versicherte die Arbeitgeberseite zwar einerseits, man sei grundsätzlich offen dafür, auch die Beteiligung der Kolleg*innen an den digitalen Prozessen tarifvertraglich zu regeln. Heute könne man dazu aber nichts konkretisieren, hieß es dann.


Wir brauchen noch mehr Schub!

Aus Sicht von ver.di und der Sachverständigen konnte das Management auch diesmal nicht schlüssig darlegen, dass ein Sanierungsbedarf besteht. Grundsätzlich bekannte sich das Unternehmen zu einer **Tarifpartnerschaft** mit ver.di, ging aber nicht auf die Forderung ein, die Tariffucht sofort rückgängig zu machen.

Für die **nächste Verhandlung** steht der 25. Mai fest, doch ver.di möchte diesen Termin auf April vorziehen. Eine Entscheidung dazu ist noch offen.

Die Forderung nach einem Anerkennungs-tarifvertrag mit ver.di, der die erneute Bindung an die Flächentarifverträge des Einzel- und Versandhandels regelt, muss noch mehr Schub durch Esprit-Beschäftigte bekommen.

Machen wir uns gemeinsam stark: Macht mit, organisiert euch – werdet Mitglied in ver.di!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online: 

mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel Vorname Name Staatsangehörigkeit

Straße Hausnummer Telefon

Land/PLZ Wohnort E-Mail

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitsseinkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Ort, Datum und Unterschrift

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen